

**Der Kreistag
Fraktionsgeschäftsstelle**

FDP-Antrag-Nr.: **FDP_AG/011/2016**

Mitarbeiterin / Mitarbeiter
Robert Stauch

Gelnhausen, 18.11.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsart
Kreistag des Main-Kinzig-Kreises	09.12.2016	Entscheidung

Antrag

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages MKK im Bereich Anfragen

Der Kreistag beschließt:

Die aktuelle Fassung der Geschäftsordnung:

§ 11

Anfragen

(1) Anfragen an den/die Kreistagsvorsitzende/n sind im Zusammenhang mit einem zur Beratung stehenden Antrag jederzeit formlos möglich. Sie werden ohne Erörterung beantwortet.

(2) Anfragen an den Kreisausschuss sind grundsätzlich 20 Tage vor der Sitzung schriftlich über den Vorsitzenden des Kreistages dem Kreisausschuss einzureichen. Später eingehende Anfragen brauchen erst in der nächsten Sitzung beantwortet zu werden.

(3) Der Kreisausschuss beantwortet die fristgerechten Anfragen in der nächsten Kreistagssitzung mündlich(wurde 2011 gestrichen). Ist die Beantwortung in dieser Sitzung nicht möglich, ist ein Zwischenbericht zu erstatten und der Termin für die endgültige Beantwortung anzugeben, die dann schriftlich zu erfolgen hat. Es können nur Anfragen gestellt werden, die das Aufgabengebiet des Kreisausschusses betreffen. Der/Die Fragesteller/in hat das Recht zu zwei Zusatzfragen.

wie folgt zu ändern:

(1) Bleibt unverändert

(2) Anfragen an den Kreisausschuss sind grundsätzlich jederzeit schriftlich

zum Antrag **FDP_AG/011/2016** vom 18.11.2016

Betr.: Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages MKK im Bereich Anfragen

- möglich.
- (3) Der Kreisausschuss beantwortet die Anfragen binnen 20 Tagen schriftlich. Ist die Beantwortung in der Frist (20 Tage) nicht möglich, ist ein Zwischenbericht zu erstatten und der Termin für die endgültige Beantwortung anzugeben. Die Beantwortung erfolgt dann innerhalb einer erweiterten Frist von maximal 10 Tagen.

Begründung:

Die bestehende Formulierung rührt aus einer Zeit, als Anfragen mündlich im Kreistag beantwortet wurden. Diese gilt es im Sinne der aktuellen Regelungen der HKO und zur Optimierung der Anfragepraxis zu aktualisieren. Durch die deutlich zunehmende Digitalisierung des Kreistags ist auch aus der Kostenbetrachtung eine serviceorientiertere Regelung umsetzbar.

Häufig dienen Anfragen zur Erarbeitung von Anträgen zu den Sitzungen und verbessern die Qualität der Anträge. Außerdem helfen sie die Umsetzbarkeit von möglichen Anträgen besser einzuschätzen und Umsetzungshemmnisse frühzeitig zu erkennen und zu behandeln.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.